

## Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.: 08/2020

Sitzung: Gemeinderat

Datum: 29.09.2020

Zeit: 19:00 Uhr – 22:42 Uhr

Ort: Aula Schulzentrum, Alter Postweg 10

Vorsitz: Bürgermeister Volk

Mitglieder anwesend:

**FW**  
Stadträtin Stephanie Streib,  
Stadträte Fritsch, Rehberger, Dr. Rothe, Scholl,  
Karlheinz Streib und Wachert

**Grüne**  
Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann, Weber  
und Dr. Welter;  
Stadträte Katzenstein und Konrad

**CDU**  
Stadträtinnen Harant, Oppelt und von Reumont,  
Stadträte Rupp und Wagner

**SPD**  
Stadträtin Linier und Oehne-Marquard,  
Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und  
Schimpf

**Linke**  
Stadtrat La Licata

weiter anwesend: Frau Polte (FB1), Herr Seiz (FB6)

Mitglieder entschuldigt: Stadträtin Geißler, Stadtrat Bernauer

Urkundspersonen: Stadträtin Harant, Stadtrat Bergsträsser

Sachvortrag: Herr Holder und Herr Koehler vom Ingenieurbüro  
für Verkehrswesen – Koehler & Leutwein GmbH  
& Co KG

Schriftführerin: Frau Taag

### **Schweigeminute zum Gedenken an den Alt-Stadtrat Karl-Albert Schubert**

Bürgermeister Frank Volk bittet die Anwesenden sich zu einer Gedenkminute zu erheben. Er gedenkt Alt-Stadtrat Karl-Albert Schubert, der in der vorangegangenen Woche verstorben ist. Alt-Stadtrat Schubert sei über 38 Jahre lang Stadtrat gewesen und habe sich in dieser Zeit die hohe Anerkennung von vier Bürgermeistern, des gesamten Kollegiums und der Bürgerschaft erworben. In dieser Zeit habe er insbesondere beim Bau des Schulzentrums in Passivbauweise, bei verkehrlichen Maßnahmen im Rahmen des Baus des Hollmuthtunnels und bei der Städtepartnerschaft mit Jindřichův Hradec deutliche Spuren hinterlassen. Er sei ein verlässlicher Stadtrat gewesen, dem populistisches Handeln fernegelegen habe. Als Demokrat durch und durch sei er meinungsstark und kompromissbereit gewesen. Die Stadt Neckargemünd werde Karl-Albert Schubert ein ehrendes Andenken bewahren.

### **Bürgerfragestunde**

Ein Dilsberger Bürger, betont nie gegen den Neubau des Feuerwehrhauses in Dilsberg gewesen zu sein. Er sei vielmehr dagegen, dieses mit aller Gewalt „durchzuboxen“. Die finanzielle Situation in Neckargemünd sei derzeit schwierig. Er erklärt heute einen Brief an den Bürgermeister übergeben zu haben, in welchem er fordere, dass die Gesamtkosten des Neubaus bis zum 28.10.2020 öffentlich gemacht werden sollen.

Der Bürgermeister bestätigt den Eingang dieses Antrages nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG). Die Gesamtkosten seien darüber hinaus von Anfang an genannt worden, mit Ausnahme von zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbaren Kosten, wie beispielsweise Zwischengutachten.

Eine weitere Dilsberger Bürgerin, äußert sich ebenfalls zum Feuerwehrhausneubau. Der Haushalt der Stadt Neckargemünd sei „mau“. Der Bürgermeister habe selbst in einem offenen Brief geäußert, dass städtischen Einrichtungen die Schließung drohe. Die Kosten für den Feuerwehrhausneubau beliefen sich mittlerweile inklusive der benötigten Stichstraße auf 2,7 Millionen Euro. Sie fragt, wie hoch die Kosten noch würden. In anderen Ortsteilen seien Sanierungen der Feuerwehrhäuser nötig, für die ebenfalls Geld benötigt werde.

Sie fragt zudem, warum nicht noch mehr alternative Standorte berücksichtigt worden seien. Auch eine Zusammenlegung der Abteilungen Dilsberg und Mückenloch sei verworfen worden. Sie fragt, ob dies an Streitereien zwischen den Feuerwehrleuten liegen könne.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Neubau an diesem Standort geplant werde, da dieser nach Abwägung aller Standorte der einzige sei, der in seiner Größe ausreiche. Ein Feuerwehrhaus sei ein systemkritisches Gebäude. Hierfür gäbe es klare Regeln. Eine Zusammenlegung mit Mückenloch sei wegen der zu langen Anfahrts- und somit Einsatzzeit für die Ortsteile Rainbach, NeuhoF und Neckarhäuserhof nicht möglich. Je nach Standort der Zusammenlegung würde einer dieser Ortsteile nicht mehr rechtzeitig erreicht werden. Dies verstoße gegen Gesetze.

Er lobt die vier Abteilungen der Neckargemünder Feuerwehr, die alle eigenständig überleben könnten. Im häufig im Zusammenhang einer Zusammenlegung genannten Beispiel Schönbrunn seien einige Abteilungen nicht mehr einsatzfähig gewesen. In Neckargemünder Abteilungen gäbe es hingegen so viel Zulauf, dass die Kinderfeuerwehren bereits einen Aufnahmestopp hätten. Eine Zusammenlegung der Feuerwehrabteilungen ergäbe keinen Sinn.

Bezüglich der Haushaltssituation sei klarzustellen, dass die Unterhaltung einer Feuerwehr eine Pflichtaufgabe nach §3 des Feuerwehrgesetzes sei. Nur ausschließlich freiwillige Leistungen wie etwa Schwimmbad, Museum und Musikschule könnten auf den Prüfstand kommen. Hier könne der Gemeinderat entscheiden, Einrichtung zu schließen. Der Bürgermeister betont, dass die Stadt in den letzten drei Jahren Schulden in Höhe von zwei Millionen Euro abgebaut habe.

Ein weiterer Bürger aus Dilsberg, berichtet, dass in Spechbach gerade in der Innenstadt ein Feuerwehrhaus auf 700qm im 1,5-Millionenbereich gebaut werde. Er wundere sich, wieso andere Gemeinden von ähnlicher Größe kleine Feuerwehrhäuser für weniger Geld bauen könnten. Des Weiteren habe der Bürgermeister laut eines Artikels in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 03.09.2020 behauptet, es gäbe keine Frischluftschneise in Dilsberg. Im Umweltbericht der Stadt Neckargemünd sei jedoch von einer solchen Schneise die Rede. Hinsichtlich der erstellten Ökobilanz des Neubaus, habe sich er sich<sup>33</sup> bei einem Ökologen informiert. Dieser habe gesagt, es sei völlig unmöglich, dass ein versiegeltes Gelände hinterher ökologisch wertvoller sei als vorher. Die Stadt habe viele Punkte nicht beachtet. Er fände es weiter nicht in Ordnung, nicht über die Gesamtkosten informiert zu werden. Er wohne an der Zufahrtstraße zum geplanten Neubau und könne dort jeden Tag Kinder spielen sehen. Er bezweifle sich darauf verlassen zu können, dass die Feuerwehrleute hier langsam zu ihren Einsätzen fahren werden.

Der Bürgermeister fragt, wieso der Bürger bei dem Spechbacher Feuerwehrhausneubau mitten im Ort keine Gefährdungslage sehe. Auch in Neckargemünd, wo sich das Feuerwehrhaus neben der Grundschule befinde oder am jetzigen Standort in Dilsberg im Burghof, seien keine Bedenken über zum Einsatz fahrende Feuerwehrleute geäußert worden. Der Bürgermeister vermutet, die Hintergründe der Kritik des Bürgers in einem einzigen Satz herausgehört zu haben: er wohne da. Dies als Begründung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Andere Anwohner hätten gesagt, sie seien froh, wenn ein Feuerwehrhaus neben ihrem Haus stünde, sei dies doch der beste Schutz.

Das gesamte Gelände sei ökologisch bewertet worden und in seiner Gesamtheit sei die geplante Baumaßnahme ein ökologischer Gewinn. Im Mai seien alle Träger öffentlicher Belange angehört worden. Es seien lediglich von zwei Behörden Bedenken zur Verkehrsführung und zu den Zauneidechsen eingegangen. Keine andere Behörde habe sich etwa zu Schwemmland und Frischluftschneise oder sonstigen Themen geäußert.

Der Bürgermeister führt weiter an, die Argumentation der kritisierenden Anwohner sei widersprüchlich. Einerseits werde argumentiert, es gäbe zu wenige Einsätze, so dass sich ein großes Feuerwehrhaus nicht lohne. Andererseits seien durch zu viele Einsätze spielende Kinder auf der Zufahrtstraße gefährdet. Fakt sei, dass die Feuerwehrabteilung Dilsberg ein neues Feuerwehrhaus brauche. Dies sei bereits seit Jahren per Gutachten festgestellt. Das derzeitige Feuerwehrhaus sei nicht mehr zulässig. Die Abteilung könne unter diesen Umständen nicht aufrechterhalten werden. Dennoch würden die Kritisierenden in Zeitungsleserbriefen die Begriffe „unnötig“ und „Partyraum“ verwenden. Dies sei keine sachliche Diskussionsgrundlage.

Die Situation in Spechbach kenne er nicht und könne sich hierzu nicht äußern. Er wisse nicht, wie viele Feuerwehrleute dort seien, ob die Gemeinde Zuschüsse beantragt habe, wie dort die Bedarfsplanung aussehe.

Der Bürgermeister betont, dass auch der Gemeinderat der Feuerwehr immer alles Notwendige zugestanden habe. Die Mitglieder der Feuerwehren setzten sich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr für die Allgemeinheit ein.

Eine Neckargemünder Bürgerin spricht den Artikel „Der Stadtrat, der Bürgermeister und der Brief“ vom 19.09.2020 in der Rhein-Neckar-Zeitung an. Sie fragt den Bürgermeister, wie er sich nun die Zusammenarbeit mit Stadtrat Fritsch vorstelle. Sie betont, dass sich viele Bürger hilfesuchend an den Stadtrat wendeten.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese Thematik nicht Gegenstand der öffentlichen Sitzung sein könne. Er betont, er sei nicht derjenige, der den Brief an die Zeitung weitergegeben habe.

Ein Neckargemünder Bürger fragt, ob der Bürgermeister ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe, um zu prüfen, ob den Kritikern am Dilsberger Feuerwehrhausneubau das Petitionsrecht entzogen werden könne.

Der Bürgermeister weist dies von sich. Der Vorwurf sei absoluter Blödsinn.

Ein weiterer Neckargemünder Bürger erkundigt sich, ob eine städtische Überschuldung und damit einhergehend eine Zwangsverwaltung vermieden werden könnten.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass beides überhaupt nicht zur Debatte stünde. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis weise regelmäßig auf eine sparsame Haushaltsführung hin, da die Stadt Neckargemünd grundsätzlich in einer engen finanziellen Lage sei. Dies sei beispielsweise dem Schulzentrum geschuldet, das von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von einer Million Euro bekäme. Diesen müsse die Stadt irgendwie erwirtschaften. Der Gemeinderat sei immer über den Haushalt informiert. In den letzten Jahren seien bereits Schulden abgebaut worden. Der Bürgermeister betont, dass sein beruflicher Hintergrund im Bankwesen liege und eine Überschuldung mit ihm nicht zu machen sei.

Der Bürger fragt nach, ob eine Überschuldung der Stadt somit auszuschließen sei.

Der Bürgermeister erwidert, dass gerade die Coronakrise gezeigt habe, dass man nichts auszuschließen könne. Er könne nur versprechen, dass die Stadtverwaltung und der Gemeinderat sich nach bestem Gewissen um den städtischen Haushalt kümmern.

Der Bürger fragt nach, ob die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt gut funktioniere und alle Aspekte transparent seien.

Der Bürgermeister antwortet, dass alles auf der städtischen Homepage veröffentlicht werde. Die Informationen müssten auch entsprechend abgeholt werden. Auch bestehe die Möglichkeit, sich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu informieren.

Der Bürger, der bereits das Petitionsrecht angesprochen hatte, meldet sich erneut zu Wort und fragt, warum die Gesamtkosten des Feuerwehrhausneubaues nicht genannt werden könnten.

Der Bürgermeister wiederholt, dass die kompletten Baukosten vorab nicht centgenau angegeben werden könne. Die Stadt habe erfahrene Planer engagiert. Die derzeitige Kostenschätzung läge inklusive der Stichstraße bei 2,7 Millionen Euro.

Ende der Bürgerfragestunde um 19:26 Uhr

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr.07/2020 vom 21.07.2020**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Konrad wünscht seinen Wortbeitrag zur Ordnungsziffer 26 des Bebauungsplans Feuerwehrhaus Neckargemünd zu ändern. Die Wortmeldung ist wie folgt umzuformulieren:

„Stadtrat Konrad merkt stellvertretend für die Grüne Fraktion an, dass man die Vorschläge des Klimaschutzbeirates zu Klimaschutz und Ressourcenschonung auch in einem Bebauungsplan hätte festschreiben können. Warum habe man das nicht gemacht? Es sei so viel zum Umweltschutz referiert worden, eigentlich positiv, aber den Klimaschutz nur ganz am Schluss zu bedenken, gefalle ihm nicht. Bei den ersten Beratungen zum Bauvorhaben sei er noch nicht im Gemeinderat gewesen, daher nicht involviert, aber seines Erachtens sei es noch nicht zu spät, Klimaschutzaspekte in den Bebauungsplan einzubringen und z.B. den Bau in der von den Grünen bevorzugten, und vom Klimaschutzbeirat geforderten, Holzbauweise vorzusehen. Die Fraktion der Grünen stimmt aus den genannten Kritikpunkten mit Enthaltung. Man möchte die Projektförderung nicht gefährden, aber sieht eine wichtige Chance für den Klimaschutz vertan.“

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird entsprechend geändert.

2: **Verkehrszählung in der Stadt Neckargemünd**

- **Leistungsfähigkeit Knotenpunkte B37 - Radverkehrskonzept**
- **Verkehrszählungen in der Altstadt**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Holder erläutert die Vorlage mit einer Präsentation, die dem Protokoll als Vorlage beigefügt wird. Die Thematik wird zusätzlich anhand einer Verkehrssimulation verdeutlicht.

2.2: **Beratung:**

Stadtrat Wagner fragt nach, ob die Verkehrssimulation für die Prognose bei einem Straßenumbau und Tempo-50 berücksichtigt, dass die Busse nach einem Umbau auf der Straße halten müssen.

Herr Holder verneint dies.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass in allen Umbauszenarien der Rückstau der Linksabbieger auf die Schützenhausbrücke das Hauptproblem seien.

Stadträtin Groesser fragt, ob die Simulation bei Tempo-30 auch die Ampelschaltung angepasst habe.

Herr Holder antwortet, diese sei minimal angepasst worden. Im Falle einer tatsächlichen Umsetzung würde dies noch weiter optimiert.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Simulation bei Tempo-30 ohne Umbaumaßnahme fehle.

Herr Holder erwidert, dass die Umbaumaßnahme keine großen Auswirkungen auf die Verkehrssituation bei Tempo-30 habe.

Stadtrat Bergsträsser wirft ein, dass er am hinteren Ende des Saales sehr schlecht höre, was vorne gesprochen wird und somit nicht garantieren könne, dass er die Aufgabe der Urkundsperson ausfüllen könne.

Stadtrat Rehberger fragt, ob der Rückstau auf der Bammentaler Straße in den Simulationen bis zur Einfahrt in den Hollmuthtunnel reiche.

Herr Holder verneint dies.

Stadtrat Katzenstein fragt nach, wie genau Durchgangsverkehr definiert sei, ob dies auch für jemanden gelte, der kurz anhält und ein Brötchen kauft. Er fragt weiterhin, ob die Simulation sich auf die aktuellen KFZ-Zahlen beziehe oder ob die Prognose unter der erhofften Reduzierung des KFZ-Verkehrs bis 2030 durch die Förderung des Radverkehrs erstellt worden sei.

Der Bürgermeister antwortet, als Durchgangsverkehr gelte, wer durchfahre, ohne zu halten.

Herr Holder erwidert, es gäbe keinen Prognosefall für eine Verkehrsreduzierung. Die gängige Prognose sehe eine Verkehrssteigerung um fünf Prozent vor, sofern keine Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung getroffen würden.

Stadtrat Wagner fasst zusammen, dass die Maßnahmen entlang der B37 eine Belastungsreduzierung für die Anwohner ergeben sollten. Nach der Simulation scheine aber alles schlechter zu werden. Stehender Verkehr sei doch lauter. Er fragt, ob es Berechnungen über diese Lärmbelastung gebe.

Herr Koehler stellt dem nächsten TOP vorgehend fest, dass eine gesundheitsgefährdende Lärmbelastung festgestellt worden sei. Mit der Maßnahme das Tempo auf 30 km/h zu reduzieren, könne man dem entgegenwirken. Im Prognosefall der Lärmbelastung bei Tempo-30 sei eine Reduzierung um 2-3 dB(A) möglich.

Stadtrat Wagner fragt, ob der zu erwartende Rückstau dies zunichtemache.

Herr Koehler betont, die Rückstaulänge habe keinen Einfluss auf die Lärmbelastung.

Stadtrat Keller wirft ein, mehr Stau heiße mehr Stopp und Anfahren. Könne das besser für die Umwelt sein?

Stadtrat Fritsch führt auf, dass es entlang der B45/B37 ab dem Profimarkt sechs Ampeln gebe. Bei Tempo-50 gäbe es 100% Verkehrsfluss, bei Tempo-30 nur 60%. Das schränke die Wohn- und Lebensqualität ein. Er sei durch den Hollmuthtunnel gefahren und habe einen Rückstau bis zur Walkmühle und auch auf der Friedensbrücke Richtung Neckarsteinach gesehen.

Stadtrat Hertel sagt, die Verkehrszählung zeige, dass sich zwischen 2015 und 2018 nicht viel hinsichtlich des Durchgangsverkehrs in der Altstadt getan habe. Er schlägt vor, die Ampel in der Dilsberger Straße anzupassen. Von der Julius-Menzer-Straße kommend habe die Ampelschaltung noch Optimierungsbedarf. Bei den jährlichen Tunnelreinigungen zeige sich, dass sich der Autoverkehr insgesamt sehr erhöht habe. Früher habe es vor dem Tunnel nicht solche Situationen gegeben, in denen der Verkehr in der Altstadt zum Erliegen kam.

Auch auf der Friedensbrücke zeige sich, dass in Sondersituationen mit Straßensperrung Verkehrschaos herrsche, mit Rückstau bis nach Kleingemünd. Die Stadt müsse dafür sorgen, dass das nicht zum Normalzustand wird. Der KFZ-Verkehr verringere sich im Moment nicht. Durch die Coronakrise sei der ÖPNV derzeit nicht attraktiv.

Der Bürgermeister merkt an, dass sich die Themen der TOPs 2 bis 4 schon vermischen und bittet, zunächst bei der Verkehrszählung zu bleiben.

Stadtrat Keller fragt, ob die Verkehrszählung nicht auch in Kleingemünd durchgeführt werden sollte. Insbesondere am Kreisel sei die Verkehrssituation für die Straße kreuzende Schülern schwierig.

Der Bürgermeister betont, dass der Rhein-Neckar-Kreis für diese Verkehrszählung zuständig sei. Die Stadt Neckargemünd habe dem Rhein-Neckar-Kreis ihre Ergebnisse aller Verkehrszählungen zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug warte man noch auf die Ergebnisse des Kreises. Bezüglich der Ampelanlagen sei die Stadtverwaltung in ständigem Gespräch mit dem Rhein-Neckar-Kreis. Leider seien verschiedene Gremien mit der Thematik betraut, was das Ganze nicht einfacher mache. Die Stadt habe den „grünen Pfeil“ für den Verkehr aus Julius-Menzer-Straße Richtung Hollmuthtunnel kommend vorgeschlagen. Leidglich die derzeitige Ampelschaltung verzögere die Fahrt durch den Tunnel.

Stadtrat Rehberger fügt an, dass auf der Verkehrstagefahrt 2019 mit dem Rhein-Neckar-Kreis besprochen worden sei, die Ampel am Profimarkt so zu schalten, dass der Verkehr bei der Tunneldurchfahrt eine grüne Welle habe.

Der Bürgermeister merkt an, dass dafür erst die Technik im Tunnel ausgetauscht werden müsse.

Stadträtin Weber fragt, ob auch an der Schützenhausbrücke der „grüne Pfeil“ eingerichtet werden könne. Hier habe es geheißen, dass sei wegen des kreuzenden Fußgängerverkehrs nicht möglich. Wieso sei es dann beim Tunnel möglich?

Der Bürgermeister sagt, da sei kein kreuzender Fußgängerverkehr. Der grüne Pfeil würde nur leuchten, wenn die Fußgängerampel rot sei. Er berichtet weiter, dass die Busspur unter der Eisenbahnbrücke im Moment nicht befahren werden dürfe, da der Durchlass zu klein sei: die Brücke sei im Weg. Die Stadt habe sich gewünscht, die Ampel auf Fußgängerbedarf umzuschalten und eine abknickende Vorfahrtstraße einzurichten. Doch darauf ließen sich die Behörden nicht ein.

Stadtrat Katzenstein merkt an, dass die gezeigte Präsentation nicht vorab verschickt worden sei. So habe sich die Fraktion nicht besprechen könne. Da es bei diesem TOP nur um die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat gehe, sei dies nicht weiter schlimm. Allerdings könne seine Fraktion die Präsentation nicht als Grundlage für Entscheidungen weiterer TOPs nehmen.

Bei der Entscheidung über Maßnahmen sei eine Prognose bei angestrebter Verkehrsreduzierung notwendig. Fußgänger und Radfahrer seien in der Simulation überhaupt nicht vorgekommen. Der Gemeinderat wolle sich für das Wohl der Neckargemünder Bürgerinnen und Bürger einsetzen, dazu gehörten auch Anwohner, Fußgänger und Radfahrer, nicht aber die Pendler aus Neckar- und Elsenzthal. Des Weiteren schlägt er vor, die Neckarstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren und nur für Linien- und Anliegerverkehr freizugeben.

Stadtrat Fritsch fragt, ob die Kosten für das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein von der Straßenverkehrsbehörde übernommen werden.

Der Bürgermeister verneint dies. Wenn die Stadt etwas in Auftrag gebe, trage sie einen Eigenanteil.

Stadtrat Katzenstein weist darauf hin, dass im Moment 90% der anfallenden Umbaukosten vom Land Baden-Württemberg gefördert werden würden, wenn die Arbeiten innerhalb der nächsten Jahre gemacht würden.

Stadträtin Oehne-Marquard fragt, wie beispielsweise Anwohner des Dilsbergs bei einer Sperrung der Neckarstraße in der Altstadt einkaufen könnten.

Der Bürgermeister erwidert, wer etwas in der Altstadt zu erledigen habe, sei Anlieger. Ein Drittel der KfZs fahre einfach der Verkehrszählung nach nur durch. Dieses Drittel vermindere die Aufenthaltsqualität in der Altstadt.

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Leistungsfähigkeitsberechnungen der Knotenpunkte der B37 und der Verkehrszählung in der Altstadt zur Kenntnis.

3: **Lärmaktionsplan für die Stadt Neckargemünd**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Koehler erläutert die Vorlage mit einer Präsentation, die ebenfalls dem Protokoll angefügt wird.

3.2: **Beratung:**

Herr Koehler ergänzt, bei dem Grad der Lärmbelastung habe er sich gewundert, dass es nur eine Stellungnahme aus der Bevölkerung im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gegeben habe.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein Tempo-30 vorschläge für die B37 ab Kümmelbacher Hof bis zum Verkehrskreisel in Kleingemünd sowie für den Abschnitt der Wiesenbacherstraße zwischen Stadttor und Abzweigung Batzenhäuselweg und Tempo-50 entlang der B45 bis Höhe der Adam-Siefert-Straße. Er fragt nach, ob auch Tempo-40 möglich wäre. Wie wirke sich das auf die Lärmbelastung aus?

Herr Koehler sagt, dass Tempo-40 auch möglich sei und explizit im Kooperationserlass erwähnt werde. Es habe allerdings eine geringere Auswirkung auf die Lärmbelastung. Man sollte versuchen mit der Maßnahme das Maximale an Lärmreduzierung herauszuholen. Tempo-30 auf der B37 zur Reduzierung der Lärmbelastung sei rechtlich machbar.

Stadtrat Rehberger merkt an, dass die Angelegenheit um den Lärmaktionsplan sehr dynamisch sei. Schon Überlegungen aus den Jahren 2017/18 seien veraltet, da es neue Parameter gebe. An neuralgischen Straßen sei ein Flickenteppich nicht wünschenswert. Der Vorschlag entlang der B37 ab dem Kümmelbacher Hof bis zum Kleingemünder Kreisel Tempo-30 einzuführen findet die uneingeschränkte Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler.

Stadtrat Katzenstein schließt sich seinem Vorredner an. Der Vorschlag entlang der B37 ab dem Kümmelbacher Hof bis zum Kleingemünder Kreisel Tempo-30 einzuführen findet auch die uneingeschränkte Zustimmung der Fraktion der Grünen. Hierdurch ergebe sich eine Lärmreduzierung um 50%. Hinzu käme der Gewinn an Verkehrssicherheit, da der Anhalteweg sich um die Hälfte verringere. Er erkundigt sich, ob das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes auch für die Wiesenbacherstraße gelte, die ja Kreisstraße sei.



Herr Koehler stellt klar, dass die Lärmschutzrichtlinie nur schalldämpfende, nicht verkehrsrechtliche Maßnahmen betreffe. Das VGH-Urteil gelte für Kreisstraßen bei strenger Auslegung nicht. Das Regierungspräsidium als obere Verkehrsbehörde könne Kommunen hier zwar unterstützen, aber theoretisch könnte der Kreis die Maßnahme ausschließen.

Stadträtin von Reumont erkundigt sich, welche dB(A)-Senkung bei Tempo-40 zu erwarten sei. Des Weiteren fragt sie, welche Möglichkeiten es gebe, auch auf die Deutsche Bahn einzuwirken. Auch der Schienenlärm sei erheblich. Sie begrüßt es, dass die Kommune einen eigenen Lärmaktionsplan aufstellen könne und die Möglichkeit habe hier selbst zu entscheiden. Die daraus resultierende Lärmsenkung und erhöhte Verkehrssicherheit begrüße auch die Fraktion der CDU. Sie frage sich aber, warum die Ortsteile hierzu noch nicht besichtigt worden seien.

Herr Koehler führt aus, dass bei der Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h mit 2-3 dB(A) Lärmreduzierung zu rechnen sei. Dies entspräche einer Halbierung der empfundenen Lautstärke, da die Einheit dB(A) eine logarithmische Skala ist. Bei einer Reduzierung auf Tempo-40 würde sich die Lärmbelastung um 1 dB(A) senken. Damit sei nicht viel erreicht.

Im Rahmen des Lärmaktionsplans seien Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 4.000 KFZ kartiert worden. In keinem der Neckargemünder Ortsteile gäbe es Straßen mit so hoher Verkehrsbelastung, dass es eine Chance auf schalldämpfende Maßnahmen gäbe.

Der Bürgermeister ergänzt, in den Ortsteilen stünden die Chancen besser, Tempo-30 über die Bewusstmachung der Verkehrsgefährdung von Kindern zu erreichen, wie es etwa in Waldhilsbach und Mückenloch schon an manchen Stellen geschafft worden sei.

Herr Koehler schildert weiter, dass die Deutsche Bahn AG keine eigene Lärmkartierung habe. Es sei aber die Kartierung der Bundesbahn ausgewertet worden. Der Verwaltungsgerichtshof habe entschieden, dass privatrechtlichen Unternehmen im Lärmaktionsplan keine Auflagen gemacht werden könnten. 2015 sei das Eisenbahnbundesamt beauftragt worden, selbst einen Lärmaktionsplan mit öffentlicher Beteiligung aufzustellen. Seit 2019 müssten Kommunen die Bundesbahn nicht mehr im Lärmaktionsplan berücksichtigen. Der Druck auf das Eisenbahnbundesamt würde sich jedoch erhöhen, wenn die Kommune die Lärmbelastung zumindest feststellen ließe.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Deutsche Bahn AG zudem unkorrekte Angaben über die Zahl an Schienenverkehr mache. Dem Fahrplan könne man entnehmen, dass 34.000 Züge pro Woche Neckargemünd durchquerten. Die Deutsche Bahn AG führe hingegen an, es seien insgesamt unter 30.000 Züge. Dabei habe die eigene Berechnung anhand des Fahrplans noch nicht mal den Güterverkehr miteinbezogen. Er berichtet, dass die umliegenden Gemeinden überlegten, ein Bürgermeisterbündnis zu schmieden um das Thema Schienenverkehrslärm nochmal aus kommunaler Sicht anzugehen. Auf eigenständiges Handeln der Deutschen Bahn AG zu warten, sei nicht zielführend. Auf den Bestandsstrecken passiere in dieser Hinsicht nichts.

Stadtrat Hertel erklärt, dass die SPD-Fraktion zunächst auch zu Tempo-40 tendierte, da die Bundesstraßen nun mal Durchgangsstraßen seien. Pendler und Nutzer des ÖPNV würden den Zeitverlust aufs Jahr gerechnet durchaus spüren. Dennoch sei der Fraktion auch klar, dass etwas gegen die Lärmbelastung getan werden müsse. Zur Begründung einer so einschneidenden Maßnahme sei es jedoch schwierig nur Berechnungen und keine Messungen heranzuziehen. Wenn der Lärmaktionsplan in fünf Jahren wiederholt würde, sei interessant zu beobachten, ob es zu einer

Reduzierung des KFZ-Verkehrs oder einer Lärmabsenkung durch gesteigerte E-Mobilität gekommen sei.

Herr Koehler führt an, dass die E-Mobilität zu keiner Reduzierung des Lärms führe, da ab 30 km/h das Hauptgeräusch das Rollgeräusch der Reifen und nicht das des Antriebs sei.

Stadtrat Hertel stellt fest, dass sich E-Autos für ihn leiser anhörten.

Der Bürgermeister stimmt zu, es gehe ihm ähnlich. Er habe sich allerdings angewöhnt, den Fachleuten zu glauben.

Stadtrat Hertel begründet sein Nachfragen damit, dass er den Sachverhalt selbst nicht nachvollziehen könne. Daher bittet er Herrn Koehler zuzusagen, dass niemand etwas gegen diesen Lärmaktionsplan einwenden könne.

Herr Koehler wendet ein, dass im Gegenteil eine Messung vor Gericht anfechtbar wäre. Im Kooperationserlass heiße es, die Grundlage der Lärmerhebung müsse eine Berechnung sein. Prognosen müssten ohnehin berechnet und könnten nicht gemessen werden. Beim Berechnen könne dezidiert der Lärm einer Sache zugerechnet werden. Bei Messungen verfälschten Umgebungsgeräusche neben der Messanlage den Messwert. Die Grundlage der Berechnungen seien Messwerte, die regelmäßig abgeglichen würden. Man könne also nichts „schönrechnen“.

Stadtrat Hertel fragt, ob es Referenzmessungen an den Punkten mit besonderer Belastung geben könne.

Der Bürgermeister wendet ein, dass dies an den betroffenen Punkten in Neckargemünd kaum möglich sei.

Stadtrat Schimpf fragt, wie den Pendlern vermittelt werden könne, auf der B37 Tempo-30 zu fahren. Das Fahren sei auch von optischen Empfindungen beeinflusst. So könnten bautechnische Veränderungen nötig sein oder die Geschwindigkeit müsste regelmäßig mit „Blitzern“ kontrolliert werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass entlang der A5 zwischen dem Kreuz Heidelberg und der Anschlussstelle Schwetzingen auch nicht ersichtlich sei, warum hier Tempo-100 gelte und dennoch hielten sich die Fahrer daran.

Stadtrat Katzenstein weist darauf hin, dass hier Schilder auf den Lärmschutz hinweisen.

Stadträtin Dr. Welter sagt, sie habe mal ausgerechnet, wie viel Zeit der Autofahrer durch die Umstellung auf Tempo-30 verliere: eine Minute. Durch Ampeln seien es sogar nur wenige Sekunden. Um die Pendler müsste sich die Stadt keine Sorgen machen.

Stadtrat Keller sagt, er glaube nicht alles, was man ihm erzähle. Er warne davor auf der kompletten B37 ab dem Kümmlbacher Hof bis zum Kreisel Tempo-30 zu machen. Der Rückstau sei kontraproduktiv für den Umweltschutz. Durch das Anfahren und Stoppen käme es zu einer größeren Umweltbelastung.

Stadtrat Fritsch schließt sich Stadtrat Keller an. Werde der Motor häufig wieder angelassen, sei der Schadstoffausstoß größer.

Stadträtin Groesser betont, dass es um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung gehe, die an der Straße wohne und nicht um Pendler. Die Coronakrise habe gezeigt, dass der Gesundheitsschutz selbst dem Bund über alles gehe. Sie verstehe nicht, warum hier Fachleuten widersprochen werden müsse. Es gäbe Fakten, und Gesundheit gehe über alles. Tempo-40 bringe nicht genug. Es gäbe keinen Grund zu diskutieren.

Stadtrat Wachert betont, dass auch ihm Gesundheit wichtig sei. Er habe im Moment zu wenig Ahnung, um zu wissen, ob sich durch Stau bei Tempo-30 die Schadstoffemission nicht erhöhe.

Herr Koehler erläutert, die Leistungsfähigkeit einer Straße werde durch Knotenpunkte geregelt. Tempo-30 führe zu einer Verstärkung des Verkehrs und damit einer Reduzierung des Luftschadstoffes. Bei einer Verringerung von Tempo-50 zu Tempo-30 bleibe der Luftschadstoff gleich, die Lärmbelastung verringere sich jedoch. Knotenpunkte mit vermehrtem Anfahren hießen auch mehr Ausstoße. Bei vielen Punkten entstände der Effekt, dass der Luftschadstoff höchstens neutral bleibe. In der Bahnhofstraße brauche es unterstützende Maßnahmen, zum Beispiel durch ein Verkehrsschild, das auf den Lärmschutz hinweist. Tempo-30 würde dann eher akzeptiert.

Stadtrat La Licata sagt, als Jurist ohne Führerschein habe er sich bisher zurückgehalten. Zunächst finde nun die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Wenn hier fundierte Bedenken dargelegt werden, müsse der Gemeinderat ohnehin nochmal darüber beraten und die Bedenken entsprechend einbeziehen. Die heute geäußerten Bedenken sollten nicht vergessen und später in der endgültigen Entschlussfassung miteinbezogen werden.

Stadtrat Dr. Rothe sieht die Argumentation über Luftschadstoff als zeitlich begrenzt an. Die KFZ-Flotte werde sich vom Brennstoff verabschieden, so dass es bei der Lärmbelastung nur noch um die Reifengeräusche gehe.

### 3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen, aufgrund der aktualisierten rechtlichen Vorgaben die Änderung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung.

Es findet vom 19.10.2020 bis 16.11.2020 eine erneute Offenlage und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

21:40 Uhr: Stadtrat Wachert verlässt die Sitzung.

## 4: **Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Neckargemünd**

### 4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

### 4.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser merkt an, dass ihm im Maßnahmenkatalog noch ein Punkt fehle, nämlich der Radweg zwischen dem Neckarhäuserhof und Mückenloch. Hier sei geplant, den Radweg auf die Kreisstraße hochzulegen. Er bittet darum zu prüfen, in wie weit der Weg am Neckar bleiben kann.

Herr Seiz antwortet, das Fachplanungsbüro R+T Ingenieure habe mehrere Varianten ausgearbeitet und sich für eine Markierung auf der Kreisstraße entschieden, da der Verkehr dort so gering sei. Am Neckar führe der Radweg durch Waldgebiet, somit entstände für die Stadt Neckargemünd eine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, dass entlang des Weges etwa 800 Bäume regelmäßig überprüft und gegebenenfalls geschnitten werden müssten.

Stadtrat Bergsträsser wünscht sich, dass er als Ortsvorsteher von Mückenloch über solche Angelegenheiten zeitnah informiert wird.

Der Bürgermeister sagt zu, den Rhein-Neckar-Kreis hierzu nochmal anzuschreiben und um den benötigten Lückenschluss im Radnetz zu bitten. Der Neckartalradweg sei

für die Stadt touristisch wichtig. Er sagt zudem zu, Ortsvorsteher Bergsträsser zu in diesem Zusammenhang stehenden Ortsterminen hinzuzuziehen.

Stadträtin Groesser weist darauf hin, dass der benutzungspflichtige Radfußgängerweg entlang der Wiesenbacherstraße noch ein entsprechendes Schild brauche.

Herr Seiz erwidert, ein Schild „Radfahrer frei“ sei bereits beauftragt worden.

Der Bürgermeister ergänzt, der Bauhof solle die Schilder abhängen, die nicht benötigt werden.

Stadträtin Groesser führt an, dass der Radweg unterhalb des Dilsbergs von der Schleuse Neckarsteinach bis zum Wald voller Schlaglöcher und ausgewaschen sei. Hier müsse saniert werden.

Der Bürgermeister antwortet, es müsse die Zuständigkeit geprüft werden.

Stadtrat Hertel spricht eine gefährliche Situation an der Südseite der Eisenbahnbrücke an. Durch wenig Platz am Brückenausgang sei die Sicht für Richtung Altstadt abbiegende Radfahrende eingeschränkt.

Der Bürgermeister antwortet, ein Schild soll hier auf die gefährliche Stelle hinweisen. Auch, dass Radfahrer nicht auf dem Gehweg in Richtung Julius-Menzer-Straße fahren dürfen, könne beispielsweise durch eine Markierungslinie angedeutet werden.

Stadträtin Groesser merkt an, dass Radfahrer, die die Fußgängerampel am Brückenkopf verpassten, wegen des hohen Bordsteins nicht mehr auf die Straße hinunterkämen.

Der Bürgermeister sagt, hier wie überall sei die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer gefordert.

Stadtrat Hertel spricht die Nr. 57 im Maßnahmenkatalog an. Die abknickende Führung der Wiesenbacherstraße in die Julius-Menzer-Straße sei für Touristen nicht ersichtlich. Er habe hier zuletzt eine Familie in die Hauptstraße radeln sehen, wo sie direkt auf einen Bus der RNV traf. Das Schild sei nur aus dem Wiesenbacher Tal kommend gut zu sehen. Es müsse eine bessere Möglichkeit geben, darauf aufmerksam zu machen.

Der Bürgermeister sagt zu, zu prüfen, ob die Beschilderung zu optimieren ist.

Stadtrat Wagner, der selbst viel mit dem Fahrrad unterwegs ist, äußert sich positiv über die vielen Verbesserungen. Er wünscht sich, dass nun auch der Untere Bachhangweg zwischen Neckargemünd und Waldhilsbach hergerichtet werden soll. Ein anderer Bodenbelag sei bereits zugesagt worden.

Herr Seiz informiert darüber, dass das Kreisforstamt hier Baumfällarbeiten durchgeführt und den Weg im Frühjahr wiederhergestellt habe. Es seien seither auch Radfahrer auf dem Weg unterwegs. Ein richtiger Ausbau des Weges koste schätzungsweise 800000 Euro. Laut dem Kreisforstamt sei der Weg im derzeitigen Zustand gut befahrbar.

Stadtrat Wagner weist darauf hin, dass die Radzufahrt zur Friedensbrücke von der Falltorstraße kommend durch Buschwerk unübersichtlich sei.

Der Bürgermeister sagt zu, die Stelle durch die Stadtgärtnerei prüfen zu lassen.

Stadtrat Katzenstein dankt der Stadtverwaltung für die bereits erledigten Punkte. Viele Kleinigkeiten wurden umgesetzt, die oft unterschätzt würden, für den Radfahrer jedoch sehr wichtig seien. Lobenswert sei beispielsweise, dass die Kümmebacher Straße jetzt in beide Richtungen befahrbar sei. Auch der Radweg von der Rainbach zum Campingplatz unter dem Dilsberg sei endlich vollständig asphaltiert. Die wichtigen großen Sachen fehlten aber noch, nämlich die Bahnhofstraße und das Wiesenbacher Tal. Er bittet dringend darum, diese Punkte jetzt zeitnah anzugehen. Beispielsweise gäbe es eine Tiefgaragenausfahrt an der Wiesenbacherstraße, die

direkt auf den Geh- und Radweg führe. Die Verkehrskommission habe der Stadt aufgegeben, das Radverkehrskonzept zügig umzusetzen. Auch sei eine Bordsteinabsenkung an der Dilsberger Straße nötig, sowie ein Fahrradstreifen von 2,5-3 m am Neckarhäuserhof und auch am Neckarlauer.

Herr Seiz merkt an, dass der Neckarlauer unter Denkmalschutz stehe.

Stadtrat Katzenstein berichtet, dass es mit dem Bachhangweg Probleme mit der Wasserbehörde gegeben habe, da er durch Naturschutzgebiet führe. Es werde daher geprüft, ob der Bachhangweg als regulärer Radweg ausgebaut werden kann. Corona habe gezeigt, wie wichtig der Radverkehr sei. Es sei wichtig, die Nutzungspflicht des Geh- und Radwegs in der Wiesenbacherstraße in Richtung Wiesenbach aufzuheben, da die Situation auf dem Gehweg gefährlich sei.

Stadträtin Linier bedauert, dass kein Radweg in den Ortsteil Waldhilsbach führe. Der Untere Bachhangweg sei entlang der Gleise einigermaßen ausgebaut, nicht aber nach oben in den Ortsteil führend. Stadt und Ortsteile sollten schließlich zusammenwachsen. Auch gingen viele Waldhilsbacher Schüler und Schülerinnen in Neckargemünder Schulen. Sie bittet zu prüfen, ob man entlang der K4162 eine Radspur einzeichnen könne.

Stadtrat Fritsch bittet entlang des Neckartalradwegs, Maßnahmenkatalog-Nr. 6, Wurzeln und Hecke wegzumachen. Auf der Julius-Menzer-Straße sei er Touristen begegnet, die mit dem Fahrrad zur Neckarriedkopfhütte wollten. Er fragt, ob man dies mit geringen Mitteln ausschildern könne.

Der Bürgermeister erklärt, die Neckarriedkopfhütte diesem Jahr mit Rücksicht auf die Coronakrise mit Absicht noch nicht beworben zu haben, da sie bereits durchgängig sehr viel Zulauf hatte. Nächstes Jahr im Frühjahr sollte eine Ausschilderung erfolgen.

Stadträtin Dr. Welter hält es für sehr gefährlich, dass Kinder entlang der Wiesenbacherstraße auf dem Gehweg fahren. Dieser sei sehr schmal und man könne nicht auf die Straße wechseln.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Radweg eigentlich in den Postweg führte, dieser sei gerade durch die Baustelle gesperrt. Die Stadt solle kurzfristig eine andere Lösung finden.

Stadträtin Dr. Welter kommt ebenfalls auf den unebenen Bachhangweg zu sprechen und fragt, ob das geplante Aufgießen von Splitt so zeitintensiv sei.

Stadträtin von Reumont ergänzt, dass die CDU-Fraktion dies beantragt habe und die Erledigung für August zugesagt gewesen sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass es im Moment schwierig sei, Handwerker und Bauunternehmer zu bekommen und überlegt, ob man nun abwarten solle, ob nach der Aussage von Stadtrat Katzenstein Förderungen des Landes möglich seien.

Stadtrat Katzenstein betont, dass er in den nächsten 5-10 Jahren nicht mit solchen Förderungen rechne.

Stadtrat Rehberger dankt ebenfalls der Stadtverwaltung für die Umsetzung vieler Maßnahmen. Insbesondere die Steigung zum Campingplatz unter dem Dilsberg sei nun sehr angenehm. Er merkt an, dass der Gehweg ab Ziegelhütte in Richtung Heidelberg überwachsen sei.

Der Bürgermeister will dem Rhein-Neckar-Kreis den Hinweis weitergeben.

Stadträtin Groesser berichtet, dass immer wieder bei größeren Baustellen Fahrzeuge auch Gehwege und Radfußwege zustellten. Das Landratsamt denke bei der Genehmigung an Umleitungen für Autofahrer, nicht aber an Fußgänger und Radfahrer.

Der Bürgermeister merkt an, dass jüngst bei zwei Baumaßnahmen im Stadtgebiet, extra Behelfsampele für Fußgänger gestellt worden seien. Man denke also doch auch an Fußgänger.

Stadträtin Groesser insistiert, dass dies nicht immer der Fall sei und in Zukunft beachtet werden müsse.

Stadtrat Katzenstein nennt als Beispiel die kurzfristige Baustelle vor der Bahnhofstraße 50, bei der die Fußgänger ungeschützt die viel befahrene Bahnhofstraße hätten überqueren müssen.

Der Bürgermeister dankt für den Hinweis. Die Stadtverwaltung werde weitergeben, dass bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden sollen.

Stadträtin Groesser fragt nach dem Zeitplan zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts in der Bahnhofstraße und der Wiesenbacherstraße. Zunächst sei ein Beschluss des Gemeinderats und hierfür die Aufnahme als Tagesordnungspunkt notwendig.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Eingriff in die Bahnhofstraße immens werde.

Herr Seiz ergänzt, dass sich die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert habe, dass nach der Maßnahme in der gesamten Bahnhofstraße kein Lieferfahrzeug mehr halten dürfe.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Grünen-Fraktion einen Antrag stellen solle, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Neckargemünd zur Kenntnis.

**Der Tagesordnungspunkt 5, Ehrung für 20-Jährige kommunalpolitische Tätigkeit, wird auf Wunsch des zu Ehrenden von der Tagesordnung genommen.**

6: **Eilentscheidung des Bürgermeisters im Rahmen der Digitalisierung der Schulen – Kenntnisnahme des Gemeinderats**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

6.2: **Beratung:**

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nimmt die folgenden Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zustimmend zur Kenntnis:

1. Verausgabung von insgesamt 187.500 € für Digitalisierungsmaßnahmen am Max-Born-Gymnasium Neckargemünd.
2. Verausgabung von insgesamt 157.275 € für Digitalisierungsmaßnahmen an der Realschule Neckargemünd
3. Verausgabung von insgesamt 165.169 € für die Anschaffung von iPads für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Neckargemünd

7: **Mitteilungen und Anfragen**

7.1.: **Parkscheine für den Gemeinderat**

Stadtrat Bergsträsser bittet darum, seinen Antrag zur Beratung über gesonderte Parkscheine für den Gemeinderat auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

7.2.: **Planungsstand Feuerwehrhaus Dilsberg**

Stadtrat Konrad erkundigt sich nach dem Planungsstand des Feuerwehrhausneubaus in Dilsberg.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren noch im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sei. Er beklagt, dass derzeit ständige Nachfragen und Nachträge zu den Petitionen gegen den Neubau zu einer personellen Überlastung der Stadtverwaltung führe. Eine Petition sei in seinen Augen ein Not-Verfahren, das Anwendung finde, wenn kein anderes Mittel mehr helfe. Hier sei man noch mitten im regulären Verfahren und dennoch sei nun schon der vierte Nachtrag eingereicht worden. Er habe klar formuliert, dass die Stadtverwaltung das Spiel nicht mehr mitspiele. Er halte das Vorgehen für einen Missbrauch des Petitionsverfahrens. Das Petitionsverfahren sei ein wichtiges demokratisches Instrument. Nun würden Anmerkungen im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange in die parallel laufende Petition vermischt, dabei gehörten sie zum Planverfahren und müssten im Gemeinderat besprochen werden. Dies sei ein unsäglicher Vorgang und ein Missbrauch eines wichtigen demokratischen Rechts. Mitten im gesetzlich normierten Verfahren werde die Stadtverwaltung extrem gehemmt. Mehrere Mitarbeiter machten nichts Anderes mehr als Schreiben zu bearbeiten und zu beantworten. Das Bebauungsplanverfahren an sich sei im Zeitplan. Es wurde ein Reptilienschutzzaun aufgebaut um sicherzustellen, dass wenn im November mit dem Bau begonnen werden würde, keine Eidechse getötet werden könnte. Es sei zwischenzeitlich zur widerrechtlichen Betretung des Baugeländes gekommen. Der Bürgermeister habe bereits ein Betretungsverbot ausgesprochen. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens könne im Gremium über weitere Bauschritte gesprochen werden.

7.3.: **Umzug der Tourist-Information**

Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem webbasierenden Informations-System im Außenbereich der früheren Tourist-Information. Dies sei nach dem Umzug nicht mehr angebracht worden.

Der Bürgermeister antwortet das sogenannte WEBtis habe die Stadtverwaltung abbestellt, da es zu wenig Nutzer gegeben habe.

7.4.: **Coronahygienemaßnahmen in Neckargemünder Schulen**

Stadträtin Groesser fragt, ob die Neckargemünder Schulen auf die Coronakrise im bevorstehenden Winter vorbereitet sind, speziell ob Lüftungsmöglichkeiten in den geschlossenen Räumen bestünden.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Schulzentrum eine Lüftung habe, die den Ansprüchen entspreche. Es solle wohl Förderprogramme zur Verbesserung für Lüftungssysteme geben. Die Stadtverwaltung behalte dies im Auge. Weitere Raumkapazitäten seien nicht frei, da die Schülerzahlen ausgereizt seien. Wenn es zu positiven Fällen kommen sollte, würden einzelne Schulklassen und nicht die ganze Schule in Quarantäne geschickt werden. Die Schulen haben alle Hygienekonzepte erarbeitet.

Stadträtin Dr. Welter bestätigt, dass das Schuljahr bisher im Rahmen des Möglichen gut laufe.

Der Bürgermeister spricht den Lehrkräften an allen Neckargemünder Schulen sein Lob aus. Sie haben sich in kurzer Zeit auf den digitalen Unterricht umgestellt und ein Hygienekonzept erarbeitet. Deutschland habe die Situation hervorragend gemeistert.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen  
Stadtrat Bergsträsser

Die Schriftführerin

Stadträtin Harant